

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 41 (1923)
Heft: 203

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Freitag, 31. August
1923

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Vendredi, 31 août
1923

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

XLI. Jahrgang — XLI^{me} année

Paraît journallement
dimanches et jours de fête exceptés

N° 203

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement —
Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 20.20, halbjährlich Fr. 10.20, vierteljährlich
Fr. 5.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert
werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regel: Publicitas A.G.
— Insertionspreis: 50 Cts. die sechsgepaunte Kolonelle (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département fédéral de l'économie publique —
Abonnements: Suisse: un an fr. 20.20, un semestre fr. 10.20, un trimestre
fr. 5.20 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux
offices postaux — Prix du numéro 15 Cts. — Règle des annonces: Publi-
citas S. A. — Prix d'insertion: 50 cts. la ligne de colonne (l'étranger 65 cts.)

N° 203

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Jugoslawien. —
Konsulate. — Handel und Industrie der Schweiz. — Internationaler Postgiroverkehr.

Sommaire: Titres disparus. — Registre de commerce. — Bolivie: Factures
consulaires pour colis postaux. — Consuls. — Service international des virements
postaux.

Ämtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Da die nachbenannten, im Obwaldner Amtsblatt sowie im Schweiz. Handelsamtsblatt als vermisst publizierten Werttitel nicht zur Anmeldung gelangt sind, werden dieselben nach Massgabe von Art. 870 ff. Z. G. B. und Art. 849 ff. O. R. hiermit als kraftlos erklärt:

A. Kassabüchlein:

1. Kassabüchlein Nr. 564 der Sparkassa Engelberg, ausgestellt auf den Namen Frau M. Engi-Kuster.
2. Kassabüchlein Nr. 1118 der Sparkassa Engelberg, ausgestellt auf den Namen Frau Marie Häcki-Infanger.
3. Kassabüchlein Nr. 612 der Sparkassa Engelberg, ausgestellt auf den Namen Frau Katharina Feierabend-Infanger.
4. Kassabüchlein Nr. 8903 der Obwaldner Kantonalbank, ausgestellt auf den Namen Niklaus Fanger, Schwändi.
5. Kassabüchlein Nr. 5316, ausgestellt auf den Namen Franziska Imfeld, Diebtersmatt, Sachselsn.

B. Obligationen:

Obligationen der Obwaldner Kantonalbank Serie A, Nrn. 2176 und 2945, lautend auf den Namen Josef Fanger.

C. Hypotheken:

1. a) Altgült von Fr. 410 auf Seeland in Lungern, errichtet den 20. November 1876, ehemals der Frau Gasser-Furrer gebörend; b) Altgült-Auszug von Fr. 110, auf Seeland in Lungern, errichtet den 29. März 1871, ehemals dem Jos. Gasser, Balmers, gehörend.
2. Altgült von Fr. 307.62, auf hüttere Eymatten mit vorderster Weid, errichtet den 21. September 1881. Bisheriger Inhaber: J. Wasser-Brun, Kriens.
3. Altgült von Fr. 285.71, auf Unter-Pütschlen, Engelberg, errichtet den 11. Juli 1811, bisheriger Inhaber: Josefa Matter, Engelberg.
4. Altgült von Fr. 2020, auf Hausanteil und Mäntel der Erben der Frau Rosalie Robrer-Britschgi sel., Etsried, Sachselsn.
5. a) Vier Gült in Beträgen von Fr. 4000, Fr. 2500, Fr. 2000 und Fr. 1500, baftend auf Oberhosstatt und Bodmi des Alois Kathriner, Mürg, errichtet den 14. Februar 1918; b) Altgült von Fr. 919.12 auf Weid des Xaver Rölli, errichtet am 25. Februar 1860; c) Altgült von Fr. 642.86 auf Rasi des Jos. Burch, errichtet am 28. November 1860; d) Altgült von Franken 455.36 auf Jakob Berwerts Bachgut, errichtet den 30. Oktober 1860: Bisheriger Inhaber der unter Ziffer 5 genannten Gült: Jos. Fanger, Rodeli.
6. a) Altgült von Fr. 200 auf dem nördlichen Hausanteil des Al. Imfeld, Schuhmacher, Sarnen; errichtet den 20. November 1863; b) Altgült von Fr. 72 auf Josef Erhards Hausanteil, Schoried; errichtet am 5. Oktober 1861. Bisheriger Inhaber der beiden Gült: Jos. Fuchs, Muralto. (W 380)

Sarnen, den 31. August 1923.

Der Kantonsgerichtspräsident von Obwalden:
A. Küchler.

Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt bat:

1. den am 13. August 1919 in Basel von der Firma M. Rottner & Cie. auf die Handwerkerbank Basel ausgestellten Check Nr. 22120 über Fr. 200;
 2. die Mantelbogen der auf den Inhaber lautenden drei Obligationen der Basler Kantonalbank, in Basel, Nr. 31301 über Fr. 5000, Nrn. 46216 und 46217 über je Fr. 1000, alle ausgestellt am 15. September 1910 und zu 4% verzinslich;
 3. die Mantelbogen der auf den Inhaber lautenden sieben Obligationen der Schweizerischen Eisenbahnbank, in Basel, Nrn. 9619 bis 9625, über je Fr. 1000, zu 4% verzinslich;
- durch Urteil für kraftlos erklärt, weil die Titel innert der Auskündungsfrist dem Gerichte nicht vorgewiesen worden sind. (W 381)

Basel, den 31. August 1923.

Zivilgerichtschreiberei.

Mit Bewilligung des Obergerichtes werden die Inhaber der folgenden beiden vermissten, angeblich abbezahlten Schuldbriefe:

1. Fr. 4500 auf Jakob Keller, Dreber, von Wülflingen, zu Gunsten von Job. Heinrich Keller, von Wülflingen, datiert: Winterthur, den 5. März 1896 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);
 2. Fr. 1250, ursprünglich auf Heinrich Kläui, alt Förster, Töss, zu Gunsten des Konrad Knöpfli, Töss, datiert: Winterthur, den 7. Mai 1909 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Keller, Dreber, von Wülflingen; letzter bekannter Gläubiger: die ursprünglichen),
- oder wer sonst über die Briefe Auskunft geben kann, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei Winterthur von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, ansonst dieselben als kraftlos erklärt würden. (W 212)

Winterthur, den 30. April 1923.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur:
Der Gerichtsschreiber.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1923. 27. August. «Borvisk» Kunstseiden-Werk A.-G. Zürich, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 174 vom 28. Juli 1923, Seite 1503). In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. August 1923 haben die Aktionäre dieser Gesellschaft beschlossen, das Aktienkapital von bisher Fr. 2,000,000 auf 10,250,000 Franken zu erhöhen und dieses Kapital in die folgenden zwei Aktienkategorien einzuteilen: 5000 Stück 7%ige kumulative auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien, nummeriert 1—5000, zu je Fr. 1000 nom., im Gesamtnominalwert von Fr. 5,000,000 und 5250 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je Fr. 1000 nom., nummeriert 1—5250, im Gesamtnominalwert von 5,250,000 Franken. Die bisherigen 2000 Stück Aktien zu Fr. 1000 nom. sind in 2000 Stück Vorzugsaktien umgewandelt, die weiteren 3000 Stück Vorzugsaktien neu ausgegeben worden. Im weiteren haben die Aktionäre einem vom 28. Juni 1923 datierten Verträge zugestimmt, wonach die Swiss «Borvisk» Company of Delaware in Wilmington (Staat Delaware, U.S.A.) der eingangs genannten Gesellschaft die ausschliessliche Generallizenz zur Herstellung von künstlichen Fäden (Kunstseide) und sonstigen künstlichen Gebilden (mit Ausnahme von Filmen) nach bestimmten, im Besitze der Swiss «Borvisk» Company of Delaware befindlichen und in der Schweiz patentamtlich geschützten Geheim- und Fabrikationsverfahren überträgt. Als Gegenwert für diese Patente und Geheimverfahren erhält die Swiss «Borvisk» Company of Delaware 5250 voll liberierte Stammaktien zu Fr. 1000 der «Borvisk» Kunstseiden-Werk A.-G. Zürich im Gesamtbetrage von Fr. 5,250,000. Die Aktionäre haben festgestellt, dass die beschlossene Kapitalerhöhung in vorstehender Weise durchgeführt ist. Art. 3 der Gesellschaftsstatuten wurde dementsprechend revidiert; im weiteren wurden die Art. 4, 22 u. 23 abgeändert, wodurch indessen die übrigen publizierten Tatsachen keine Aenderung erfahren.

27. August. Unter dem Namen Neue Baugenossenschaft Horgen hat sich, mit Sitz in Horgen, am 21. März 1923 eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt, Häuser zu erbauen auf dem Gebiete der Gemeinde Horgen und die dadurch geschaffenen Wohnungen zu möglichst niedrigen Mietzinsen zu vermieten oder die erstellten Häuser zu verkaufen unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Mitglied der Genossenschaft kann jede unbescholtene, handlungsfähige physische oder juristische Person werden, die mindestens 1 Anteilschein erwirbt und bar einbezahlt. Die Aufnahme kann zu beliebiger Zeit stattfinden. Sie erfolgt auf Grund einer schriftlichen Beitritts-erklärung durch den Vorstand. Letzterem steht das Recht zu, Eintrittsgesuche zu genehmigen oder abzuweisen ohne Angabe von Gründen. Ein Rechtsmittel gegen einen solchen Beschluss ist unzulässig. Jede Uebertragung von Anteilscheinen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Vorstand. Die Anteilscheine lauten auf den Namen und sind auf den Betrag von Fr. 100 festgesetzt. Das Genossenschaftskapital darf nicht mit mehr als 4% verzinst werden. Eine Kündigung der Anteilscheine seitens eines Genossenschafters ist ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des Genossenschaftskapitals kann grundsätzlich nur nach durchgeführter Auflösung und Liquidation erfolgen, dagegen steht der Generalversammlung das Recht zu, auf Antrag des Vorstandes schon vorher teilweise Rückzahlungen zu beschliessen, sofern Verkäufe oder andere Umstände dies als angemessen erscheinen lassen, sowie bei Austritten im Sinne folgender Bestimmungen. Der Austritt aus der Genossenschaft kann auf Ende eines Geschäfts-(Kalender-)Jahres erfolgen, sofern eine bezügliche Erklärung mindestens sechs Monate vorher an den Vorstand gerichtet wird. Ein ausscheidendes Mitglied hat Anspruch auf 50% desjenigen Wertes, den die Anteilscheine auf Grund der Geschäftsbilanz des Austrittsjahres haben. Die Maximalansprüche gehen jedoch höchstens bis zum Nominalwert von Fr. 100 per Anteilschein. Irgendwelche weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Erlaubt der vorhandene Barbestand eine Auszahlung noch nicht, so kann dieselbe erst verlangt werden, wenn dies ohne Gefährdung des Geschäftsbetriebes möglich ist, spätestens jedoch auf das Ende des zweiten, auf die Kündigung folgenden Geschäftsjahres. Einem ausgeschlossenen Mitglied stehen keinerlei Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen zu. Am Reservefonds der Genossenschaft hat der Ausgeschiedene keinen Anspruch. Im Falle des Todes eines Genossenschafters können dessen Erben die Mitgliedschaft fortsetzen oder auf dieselbe verzichten; in letzterem Falle haben sie Anspruch auf eine Auszahlung im Falle des Austrittes, berechnet auf Grund der Bilanz des Todesjahres. Die Erben haben sich binnen 30 Tagen nach erfolgtem Tode schriftlich beim Vorstand zu erklären, ansonst angenommen wird, sie setzen die Mitgliedschaft fort. Die Erben sind auf Verlangen des Vorstandes verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu bezeichnen für so lange, als die Erbschaft noch unverteilt ist. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand von 5 Mitgliedern und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen der Präsident, Aktuar und Kassier je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus: Ulrich Farner, Rechtsanwalt, von Oberstammheim, Präsident; Fritz Biber, Schreinermeister, von Horgen, Vizepräsident; Heinrich Schweizer, Bankbeamter, von Rafz, Aktuar; Oskar Laubbacher, Buchhalter, von Appenzel, Kassier, und Ferdinand Honegger jun., Spenglermeister, von Horgen, Beisitzer; alle in Horgen. Geschäftslokal: Zum Löwengarten.

Bern — Berne — Berna
Bureau Aarwangen

1923. 29. August. Unter dem Namen Wohlfahrtsfonds für die Angestellten und Arbeiter der Firma Mathys & Cie. in Langenthal hat die Kommanditgesellschaft «Mathys & Cie.», Eisenhandlung, in Langenthal, eine Stiftung mit Sitz in Langenthal errichtet. Die Stiftungsurkunde datiert vom 23. August

1923. Die Stiftung bezweckt, den Angestellten und Arbeitern der Firma Mathys & Cie. in Langenthal, Zuwendungen aus dem Stiftungsvermögen zu entrichten, insbesondere: a) denselben im Falle hohen Alters oder dauernder Dienst- und Arbeitsunfähigkeit; b) im Todesfälle ihren Witwen und ehelichen Kindern; c) den Angestellten und Arbeitern bei allgemeinen und persönlichen Notfällen Unterstützungen zukommen zu lassen. Der Fonds kann auch in Anspruch genommen werden für Unterstützungen an die Angestellten und die Arbeiterschaft bei Betriebseinschränkungen, soweit in solchen Fällen nicht durch staatliche Vorschriften oder Fürsorge Hilfe geboten wird. Diese Unterstützungen dürfen nur insofern dem Stiftungsvermögen und seinem Ertrage entnommen werden, als die Firma Mathys & Cie. zu diesen Leistungen weder durch die gegenwärtige noch künftige eidg. oder kantonale Gesetzgebung verpflichtet wird. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, welche von der Firma Mathys & Cie. je auf zwei Jahre gewählt werden, wobei ein Mitglied der Firma Mathys & Cie., ein zweites dem kaufmännischen Personal der Gesellschaft und das dritte der Arbeiterschaft derselben anzugehören hat. Als Mitglieder wählbar sind nur Teilhaber, Angestellte und Arbeiter der Firma Mathys & Cie. Mit dem Austritt aus der Gesellschaft erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat. Das Präsidium des Stiftungsrates steht dem von der Firma Mathys & Cie. gewählten Teilhaber zu. Derselbe führt für die Stiftung die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Präsident des Stiftungsrates ist gegenwärtig Emil Mathys, von Bleienbach, Kaufmann, in Langenthal.

Bureau Bern

Gravier- und Präganstalt. — 27. August. Inhaber der Firma Karl Eichenberger, in Bern, ist Karl Jakob Eichenberger, von Landiswil, in Bern. Gravier- und Präganstalt, Ryffliggässchen 6.

Elektrische Unternehmungen. — 27. August. Kormann & Krähenbühl, elektrische Unternehmungen, in Bern (S. H. A. B. Nr. 189 vom 15. August 1922, Seite 1587). Die beiden Gesellschafter zeichnen in Zukunft kollektiv zu zweien.

27. August. Uranos A. G., Finanzierungs- & Beteiligungsgesellschaft, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 197 vom 24. August 1923, Seite 1657 und dortige Verweisung). Die Kollektivprokura von J. Martin in Gnf ist erloschen.

28. August. Firma C. Bernasconi, Aktiengesellschaft, Terrazzo-Kunststeinwerke & Bauunternehmung Bern, in Bern (S. H. A. B. Nr. 14 vom 18. Januar 1923, Seite 139 und dortige Verweisung). Aus dem Verwaltungsrat sind ausgeschieden: die Mitglieder Breitschuh, Lüthi, Clivio, Wyler und Morgensthal. Die Unterschriften Breitschuh, Clivio und Wyler sind erloschen. In der Generalversammlung vom 2. August 1923 wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt: Carlo Bernasconi, von Magliaso, Direktor, als Präsident; Carlo Valentini, von Ponte Valentino, Kaufmann, als Delegierter, und Ernst Iseli, von Täuffelen, Baumeister, als Beisitzer; alle in Bern. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. August 1923 zum Prokuristen ernannt: Alphons Bernasconi, von Magliaso (Tessin), in Bern. Der Präsident führt mit dem Delegierten oder dem Direktor bzw. Prokuristen die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv zu zweien.

Elektrische Anlagen. — 28. August. Wilhelm Reist, von Oberburg, und Hans Balmer, von Wilderswil, beide in Köniz, haben unter der Firma Reist & Cie., in Köniz, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1923 beginnt. Elektrische Anlagen.

28. August. Der Vorstand des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern & benachbarter Kantone, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 81 vom 29. März 1920, Seite 582 und dortige Verweisung), hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1923 als weiteres Mitglied der Verwaltungskommission gewählt: Dr. Walter Pauli, von Alchenstorf, Stellvertreter des Geschäftsführers, in Bern. Derselbe ist berechtigt mit einem andern Mitglied der Verwaltungskommission oder einem Prokuristen rechtsgültig zu zeichnen. In der gleichen Sitzung hat der Vorstand als Prokuristen gewählt: Rudolf Strasser, von Wangen a. A., in Bern. Dieser ist berechtigt mit einem Mitgliede der Verwaltungskommission rechtsgültig zu zeichnen.

Bureau de Courtelary

Fabrication de boîtes en pour montres. — 27 août. Emile Sommer s'est retiré de la société en nom collectif Roth & Cie, fabrication de boîtes en pour montres, à Renan (F. o. s. du c. du 15 novembre 1920, n° 288, page 2154 et publications antérieures). La société sera représentée vis-à-vis des tiers, par la signature collective de Fritz Müller et Eugène Grosvernier. La procuration conférée à Henri Kaempf, est maintenue.

Boucherie. — 27 août. La raison Adamir Wuilleumier, boucherie et charcuterie, à St-Imier (F. o. s. du c. du 2 septembre 1904, n° 339, page 1353), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Bureau Trachselwald

Fabrikation von Gefässen. — 29. August. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Muster, Fabrikation von Gefässen, in Rüegsau (S. H. A. B. Nr. 80 vom 5. April 1922, Seite 648), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Hans Muster», Fässer- und Bottichfabrik, in Rüegsau.

Fässer- und Bottichfabrik. — 29. August. Inhaber der Firma Hans Muster, in Rüegsau, ist Hans Muster, von Lützelflüh, in Rüegsau. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Gebr. Muster». Fässer- und Bottichfabrik. Geschäftslokal im Lindacker zu Rüegsau.

Krämerci, Weinhandlung. — 29. August. Die Firma Wwe. Fried. Sommer, Krämerci und Weinhandlung, in der Gassen zu Dürrenroth (S. H. A. B. Nr. 2 vom 4. Januar 1918, Seite 10), ist infolge Aufgabe des eintragungspflichtigen Geschäftsteils (Weinhandlung) erloschen und wird gestrichen.

Schwyz — Schwyz — Svitto

1923. 29. August. Die Firma Stefan Hegner, Holzhandlung, in Galgenen (S. H. A. B. Nr. 80 vom 27. März 1920, Seite 574), ist infolge Übergabe des Geschäftes erloschen. Aktiven und Passiven sind übergegangen auf die neue Firma «Stephan Hegner & Sohn, Holzhandlung», in Galgenen.

29. August. Stephan Hegner sen. und Stephan Hegner jun., beide von und in Galgenen, haben unter der Firma Stephan Hegner & Sohn, Holzhandlung, in Galgenen, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Januar 1923 ihren Anfang nahm. Die Gesellschaft wird nach aussen rechtsverbindlich vertreten durch die alleinige Unterschrift des Gesellschafters Stephan Hegner sen. Holzhandlung.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Grenchen-Bettlach

1923. 28. August. Die Genossenschaft unter dem Namen Bodenverbesserungs-Genossenschaft Grenchen, mit Sitz in Grenchen (S. H. A. B. Nr. 88 vom 6. April 1920, Seite 633, und Nr. 212 vom 11. September 1922, Seite 1758), hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 11. März 1923 eine Teilrevision ihrer Statuten vorgenommen, derzufolge den publizierten Bestimmungen gegenüber als Aenderungen zu konstatieren sind: Nach Abschluss

der Bauarbeiten und Erledigung sämtlicher Einsprachen betreffend Neuzuteilung hat die Schatzungskommission den Kostenverteiler der Güterzusammenlegungsarbeiten aufzustellen und öffentlich aufzuliegen. Dabei sind die auf den Grundbesitz entfallenden Kosten unter Berücksichtigung des Flächeninhaltes und des Schätzungswertes des neuen Grundeigentums zu verteilen. Besondere Vor- und Nachteile der Neuzuteilung sind billig zu berücksichtigen und dem Kostenanteil des Einzelnen zu- oder abzuschreiben. In der gleichen Versammlung wurde an Stelle des aus der Verwaltungskommission (Vorstand) ausgeschiedenen Ernst Sahli als neues Mitglied derselben gewählt: Hans Bohner-Sahli, von Wiedlisbach (Bern), Holzhändler, in Arch. Die bisherige Zeichnungsberechtigung bleibt unverändert.

Bureau Kriegstetten

Wirtschaft, Holz-, Vieh- und Spezereihandlung. — 28. August. Inhaber der Firma Julius Gigli, in Derendingen, ist Julius Gigli, Jakobs sel., von Utzenstorf, in Derendingen. Wirtschaft, Holz-, Vieh- und Spezereihandlung. Gebäude Nr. 171.

Sattlerei, Möbelhandlung. — 28. August. Inhaber der Firma Arthur Studer-Atzli, in Rechterswil, ist Arthur Studer-Atzli, von Wangen bei Olten, in Rechterswil. Sattlerei und Möbelhandlung. Gebäude Nr. 159.

Bureau Stadt Solothurn

Baumaterialien, Holz, Kohlen, Zementröhren. — 29. August. Alphons Glutz-Blotzheim A.-G. (Alphonse Glutz-Blotzheim S. A.), in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 14 vom 19. Januar 1915, Seite 62 und dortige Verweisung). Die an Viktor Stampfli in Solothurn erteilte Prokura ist erloschen.

Baumaterialien. — 29. August. Alphons Glutz-Blotzheim, Baumaterialienhandlung, in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 27 vom 4. Februar 1892, Seite 105 und dortige Verweisung). Die an Viktor Stampfli in Solothurn erteilte Prokura ist erloschen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau

Berichtigung. In der Publikation betreffend die Einwohner-Krankenkasse Aarau, in Aarau (S. H. A. B. Nr. 166 vom 1923, Seite 1439), muss berichtet werden, dass der monatliche Beitrag für Mitglieder der IV. Klasse Fr. 1, Fr. 2 und Fr. 3 beträgt, und nicht wie publiziert Fr. 2, Fr. 3 und Fr. 4.50. Mitglieder der IV. Klasse, die erst nach dem 45. Altersjahr in die Kasse ein- bzw. übertreten, haben einen entsprechend höheren Beitrag zu bezahlen.

Bezirk Bremgarten

1923. 28. August. Die Wassergesellschaft Göslikon, Genossenschaft, in Fischbach-Göslikon (S. H. A. B. 1919, Seite 1891), hat ihre Anlagen der Gemeinde Fischbach-Göslikon abgetreten und sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Genossenschaft wird im Handelsregister gelöscht.

Bezirk Kulm

Baugeschäft, Baumaterialien. — 28. August. Die Firma J. H. Woodtli Witwe, in Oberkulm (S. H. A. B. 1904, Seite 449), ist infolge Todes der Inhaberin erloschen. Aktiven und Passiven gehen an nachfolgende Firma über:

Inhaber der Firma Ernst Woodtli, Baugeschäft & Baumaterialienhandlung, in Oberkulm, ist Ernst Woodtli, von Vordemwald, in Oberkulm. Baugeschäft und Baumaterialienhandlung. Im Neudorf Nr. 148.

Bezirk Laufenburg

Mechanische Strickerei. — 28. August. Die Firma Richard Hühne, jr., Mechanische Strickerei, in Laufenburg (S. H. A. B. 1920, Seite 1768), wird infolge Konkurses des Inhabers von Amtis wegen gelöscht.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de la Chaux-de-Fonds

Fabrique de couleurs, etc. — 1923. 27 août. La succursale à la Chaux-de-Fonds de la raison G. Gauthier Fils, fabrique de couleurs, vernis et siccatis, ayant son siège principal à Belfort (F. o. s. du c. du 6 mars 1912, n° 60, page 400), est radiée ensuite de remise de l'actif et du passif à la société anonyme des Etablissements G. Gauthier fils, à Belfort (France).

Bureau de Neuchâtel

25 août. Banque cantonale neuchâteloise, à Neuchâtel (F. o. s. du c. des 24 janvier 1921, n° 24, page 185; 4 janvier 1922, n° 2, page 9, et 19 décembre 1922, n° 285, page 2298). La procuration conférée à James Bertschinger et Robert Graf, est éteinte.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Jugoslawien

(Aus einem Bericht des schweizerischen Konsulats in Zagreb.)

Zollwesen. Zollverfahren in der 3. Zone Dalmatiens und Susak (bei Fiume). Durch eine finanzministerielle Verordnung wurde die Frage der in den erwähnten Gebieten aufgefundenen Auslandware geregelt. Die Verordnung bestimmt Folgendes: Alle Waren auswärtiger Herkunft werden der Erhebung von Einfuhrzollgebühren im Sinne der bereits bestehenden Verordnungen unterworfen. Den Eigentümern ist für die Verzollung eine Frist von 3 Monaten vom Tage der Verlautbarung an zu bestimmen, innert welcher sie die Ware zu verzollen oder ins Ausland zurückzusenden haben.

Zollzahlung mit Scheck. Das Finanzministerium hat angeordnet, dass alle Zollbeträge, die 10,000 Dinar überschreiten, an den Zollämtern mit auf die Nationalbank lautenden Schecks zu entrichten sind.

Revision der Ausfuhrzölle. Die ministerielle Kommission für Wirtschaft und Finanzen hat die Zollsätze für Mchl und Leder herabgesetzt. Es sind zu entrichten: für Weizenmehl 60 Dinar, für die übrigen Mehlsorten 40 Dinar pro 100 kg. Der Zoll für gegerbtes Rind- und Kalbleder beträgt 400 Dinar pro 100 kg. Für Griesmehl sind 30 Dinar pro 100 kg zu entrichten. Zugleich hat die Kommission die Ausfuhr von Speiseeis, Hafer, Kleie und einigen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen vollständig freigegeben. Es ist beabsichtigt, auch weitere Zollermässigungen durchzuführen, um den jugoslawischen Export zu heben.

Zollentrichtung nach dem Nettogewicht. Es wurde eine Verfügung erlassen, wonach die Entrichtung der Ausfuhrzölle nach dem Nettogewichte der Ausfuhrware ohne Berücksichtigung der Höhe des Ausfuhrzollsatzes stattfinden wird. Falls ein Deklarant die Ware zur Verzollung nach dem Bruttogewichte anmeldet, wird das Taragewicht nach den vorgeschriebenen Sätzen für den betreffenden Artikel auf Grund des Einfuhrzolltarifes bestimmt werden. Sofern eine Tarabestimmung für den betreffenden Artikel nicht im Einfuhrzolltarif enthalten ist, wird die Tara nach den

Angaben des Deklaranten in Anrechnung gebracht, d. h. erfolgt für einen Artikel die Deklaration nach dem Bruttogewicht, so wird die Verzollung nach diesem vorgenommen. Wird nach dem Nettogewicht deklariert, so ist dieses für die Verzollung massgebend.

Viehfutterausfuhr. Laut Bewilligung der Generalzolldirektion wurde die Ausfuhr von Viehfutter, die bisher verboten war, gestattet. Hierbei wird ein Ausfuhrzoll in der Höhe von 10 Dinar pro 100 kg auf Hafer und Rübenschnitten erhoben, während die übrigen Futtermittel zollfrei ausgeführt werden können.

Zollverfahren bei Waren, die unterwegs sind. Das Finanzministerium erteilte den Eisenbahnen die Ermächtigung zur Verzollung solcher Waren; auf Grund dieser Bewilligung haben die Eisenbahnen an allen Hauptstationen befugte Zollvermittler angestellt. Diese werden die Verzollung aller jener Zollgüter vornehmen, zu der die Eisenbahnen nach § 65 der Eisenbahngeschäftsvorschriften und Art. 10 der Berner Konvention verpflichtet sind.

Ausfuhrzoll auf Eichenholz. Das Finanzkomitee hat beschlossen, die eichenen Eisenbahnschwellen von über 270 cm Länge mit einem Ausfuhrzoll von 15 Dinar pro Stück zu belegen.

Verzollung von Einfuhrware. Es wurde gestattet, dass in Zukunft auf Wunsch des jugoslawischen Empfängers Warensendungen aus dem Ausland als Nettoware und nicht als Bruttoware verzollt werden können.

Verzollung von Warenmustern bei der Einfuhr. Die von Handelsreisenden aus den Vertragsstaaten eingeführten Warenmuster werden ebenso wie andere Warensendungen nach dem Minimalzolltarif verzollt. Ein Ursprungszertifikat wird für diese als Reisegepäck mitgeführten Muster nicht verlangt, sondern es genügt die Vorweisung der Legitimationskarte des Handelsreisenden.

Zollnachlass bei der Ausfuhr heimischer Fleischwaren. Von der Vereinigung der heimischen Salamifabrikanten und Selcher, die sich vor kurzem konstituierte, wurde eine Aktion für die Aufhebung des Ausfuhrzoll auf allen Fleischwaren der heimischen Fabriken eingeleitet, und es wurde seitens der kompetenten Stellen die Erfüllung dieser Wünsche in Aussicht gestellt.

Handel. Liste der jugoslawischen Exportartikel. Das Finanzministerium verfügte, dass eine Preisliste aufgestellt werde, nach welcher sich die Exporteure bei der Valutasicherstellung für die wichtigsten Landesprodukte, die ins Ausland ausgeführt werden, richten sollen. Diese Anordnung geht dahin, dass die Exporteure möglichst viel Devisen in das Land bringen.

Ein Zagreber Wirtschaftsalmun ist in Vorbereitung, in dem sämtliche Industrie- und Handelsunternehmungen enthalten sein werden unter Würdigung ihres Werdeganges. Es wird eine interessante Veranschaulichung der industriellen und kommerziellen Entwicklung Zagrebs bieten und in seiner Ausstattung in Wort und Bild ein wertvolles Werk darstellen.

Ausfuhr von Zigarren und Zigaretten. Die Tabakmonopolverwaltung hat beschlossen, Zigarren und Zigaretten auszuführen, da infolge des Rückganges des inländischen Verbrauches bedeutende Vorräte verblieben sind.

Mitteuropäischer Holztrust. Laut Zeitungsmeldung plant eine kapitalistische amerikanische Vereinigung den Zusammenschluss der tschechoslowakischen, jugoslawischen und rumänischen Holzunternehmungen zu einem Trust, der später zu einem mitteleuropäischen Holztrust ausgebaut werden soll.

Geflügelausfuhr aus Jugoslawien. Nach amtlicher Feststellung wurden im Jahre 1922 aus ganz Jugoslawien 93,838 Stück Lebendgeflügel und mehr als eine Million Stück geschlachtetes Geflügel ausgeführt. Der Grossteil des Geflügels wurde aus der Vojvodina ausgeführt und die vorwiegenden Bestimmungsländer waren Italien und die Schweiz.

Enquête der Viehzüchter in Slowenien. Dieser Tage wurde bei der Landwirtschaftlichen Sektion in Ljubljana eine Enquête veranstaltet, wobei die Frage betreffs Beschaffung von Edelvieh und die Organisation von Viehzuchtabschnitten erörtert wurde. Die Viehzucht ist in Slowenien in den letzten zwei Jahren infolge Futtermangels um 22 % zurückgegangen — die Zahl der Kühe ging um 21 %, jene der Stiere um 48 % zurück —, so dass für die fernere Aufzucht die schwersten Folgen zu befürchten sind. Es wurde ein ausserordentlicher Kredit bewilligt, um eine entsprechende Anzahl von Zuchtstieren edler Rasse anzukaufen und die nötigen Vorkehrungen in den Gemeinden zu treffen, damit einem ferneren Zerfall Einhalt geboten werden kann.

Industrie. Flugzeugfabrik in Jugoslawien. Die Waggonfabrik in Brod a. S. hat von der Regierung die Konzession zur Herstellung von Flugzeugen erhalten. Das Kriegsministerium hat den Flugzeugbedarf pro 1923 bei dieser Fabrik in Auftrag gegeben.

Verkehrswesen. Gebrauch von chiffrierten Telegrammen. Der Postminister hat gestattet, dass Geldinstitute und Handelsunternehmungen sowohl im Inland als auch nach dem Ausland Telegramme mit geheimer Schrift aufgeben, nur muss der Schlüssel vorher dem Ministerium bekannt gegeben werden.

Transportbegünstigungen. Für alle jene Waren, die in offenen Waggons befördert werden, sollen gewisse Begünstigungen eintreten. In

Betracht kommen: Holz, Kohle, Sand, Ziegel und Dachziegel. Die Absender erhalten diese Vergünstigung dann, wenn sie obgenannte Waren während der Sommermonate bis Ende August versenden. Die Höhe der Transportbegünstigungen wird der Verkehrsminister nachträglich mitteilen.

Transport von Massenartikeln. Um dem jugoslawischen Ausfuhrhandel die grösstmögliche Anzahl von Waggons während der Ausfuhrsaison zur Verfügung stellen zu können, werden die Exporteure aufgefordert, den Transport von Massenartikeln und solchen von längerer Transportdauer in der toten Saison, d. h. bis 1. September vorzunehmen. Ab 1. September werden die Frachtgebühren für Brennholz nach dem Spezialtarif Nr. III berechnet. Für Kohle, Koks, Ziegel, Dachziegel, Steine, Glasscherben, gewöhnliche Erde, Sand, Dünger und Schlacke werden bis zum 1. September die Frachtgebühren nicht nach dem Sammeltarif, sondern nach der allgemeinen Tarifklasse berechnet.

Jugoslawische Holzausfuhr. Zeitungsnachrichten zufolge soll die Regierung angeblich die Ausfuhr von Holz auf dem Wege über Postumia verboten haben, so dass dieselbe jetzt über Bakar (Küstenland) vor sich zu gehen hat. Ferner hat die Belgrader Regierung alle Abschlüsse mit dem Ausland in Dinar untersagt, ebenso Dinardepots für das Konto von Ausländern, welche nicht in Jugoslawien ihren Wohnsitz haben. Hierdurch werden Kreditgeschäfte so ziemlich unmöglich gemacht.

Finanzielles. Statistik der Bankinstitute im Konsularbereich. Laut amtlichen Daten bestehen in Jugoslawien derzeit 585 Geldinstitute, hiervon entfallen auf Zagreb 29, auf das übrige Kroatien 134, zusammen 28 % der Gesamtzahl. In Slowenien bestehen 9 solcher Institute. Das eingezahlte Kapital sämtlicher Institute des ganzen Königreiches betrug Ende 1921 829,846,000 Dinar. Gezeichnet waren hiervon 1,121,913,000 Dinar. Im Jahre 1922 wurde das Kapital beinahe verdoppelt.

Valutasicherstellung bei der Ausfuhr. Die Zollämter wurden seitens des Generalzollinspektorates angewiesen, dass für die in Art. 16, Abs. 2, des Reglements über die Ordnung des Devisen- und Valutaverkehrs angeführten Gegenstände keine Valutasicherstellung erforderlich ist, wenn deren Wert 1000 Dinar nicht übersteigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn ein oder mehrere Gegenstände zusammen als ein einzelner Geschäftsfall (Lebensmittelpakete für Studenten, diverse Warenmuster etc.) ausgeführt werden, keinesfalls aber, wenn es sich um die sukzessive Ausfuhr einer grösseren Lieferung handelt, deren Wert 1000 Dinar übersteigt.

Konsulate. Die Chilenische Regierung hat dem am 8. Mai ds. Js. zum schweizerischen Honorar-Generalkonsul in Santiago ernannten Herrn Albert Kämpfer, von Bern, das Exequatur erteilt.

Der Bundesrat hat am 29. August das Exequatur erteilt: a) dem zum Konsul der Niederlande in Davos ernannten bisherigen Vizekonsul Herrn Dr. F. Sonies; b) dem zum Konsul der Niederlande in Lugano ernannten Herrn Baron K. G. W. van Wassenaer.

— Handel und Industrie der Schweiz. Die Reihe der Handelskammerberichte wird durch den soeben zur Ausgabe gelangten Bericht des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über das Jahr 1922 abgeschlossen. Während jene über beschränkte Gebiete der Erwerbstätigkeit informieren, gibt der Bericht des Vororts ein zusammenfassendes Bild der schweizerischen Wirtschaft im Verlaufe eines Jahres. Der neue Bericht weist seinen Vorgängern gegenüber verschiedene Änderungen auf. So sind im allgemeinen statistischen Teil neu hinzugekommen die Tabellen über die Aufwendungen für Arbeitslosenfürsorge, über den Warenverkehr der Schweiz mit dem Auslande, über die Einnahmen und Ausgaben der Kantone und über das Steuerwesen. Die Zusammenstellung der Dividendenausschüttungen der Aktiengesellschaften hat neuerdings wieder Aufnahme gefunden. Dem Kapitel «Verkehrs- und Speditionswesen» wurde eine kurze Darstellung über den Geschäftsgang der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung beigegeben. Der Bericht, der auch in französischer Sprache erscheint, ist beim Sekretariat des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich zum Preise von 9 Franken erhältlich.

Bolivien. — Factures consulaires pour colis postaux. A teneur d'une communication du Bureau International de l'Union Postale Universelle, les colis postaux destinés à la Bolivie dont la valeur excède 100 boliviens doivent, à partir du 1^{er} août, être invariablement accompagnés de la facture consulaire signée par le Consul bolivien accrédité dans le pays d'origine des colis postaux.

— Consulate. Le gouvernement chilien a accordé l'exequatur à M. Albert Kämpfer, de Berne, nommé consul général honoraire de Suisse à Santiago, le 8 mai 1923.

En date du 29 août, le Conseil fédéral a accordé l'exequatur: a) à M. le Dr. F. Sonies, en qualité de consul des Pays-Bas à Davos; b) à M. le Baron K. G. W. van Wassenaer, en qualité de consul des Pays-Bas à Lugano.

Internationaler Postgiroverkehr. — Service international des virements postaux. (Uebersetzungskurse vom 31. August an!) — Cours de réduction à partir du 31 août! Belgique fr. 26.50; Dänemark fr. 103.50; Deutschland fr. —.000075; Italie fr. 24.10; Oesterreich fr. —.008; Grande-Bretagne fr. 25.50.

¹⁾ Abweichungen nach den Schwankungen vorbehalten. — ²⁾ Sant adaptation aux fluctuations.

Annoncen-Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

DE TREY & Co. LIMITED, à Londres

Dividende intérimaire de l'exercice 1923 (1^{er} semestre) sur les actions ordinaires

Par décision du conseil d'administration du 13 juillet 1923 le dividende intérimaire sur les actions ordinaires pour le semestre au 30 juin de l'exercice 1923 a été fixé à 6 % l'an moins income-tax, soit net £ 0.05.49 (cinq pence 49/100) par action de £ 1.

Ce montant sera payable à partir du 14 septembre 1923 au cours de la livre sterling le jour de présentation, contre remise du coupon n° 17, chez: Société de Banque Suisse, à Lausanne, Bâle, Zurich, Genève, Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Schaffhouse; MM. Bagnon & Co., banquiers, à Lausanne; Comptoir d'Escompte de Genève, à Vevey. 2423 (G 254 L)

Schweizerische Revisionsgesellschaft A.-G.

Bahnhofstrasse 44 Zürich Telefon Selnau 45.95

Schützengasse 9 St. Gallen Telefon 35.30

Beratung in Steuerangelegenheiten und Vertretung vor allen Steuerbehörden :: Buchhaltungs- und Bureauorganisationen
Neueinführung von Buchhaltungen :: Abschlussarbeiten
Revisionen :: Treubandgeschäfte :: Liquidationen :: Gründungen :: Kommerzielle Expertisen :: Sekretariate

701

(1215 Z)

Hotel
Quellenhof

Kuranstalten Ragaz

Verlängerte Badesaison
bis Anfang Oktober

-2424 (1280 Ch.)

Hotel
Hof Ragaz

Graubündner Kantonalbank Chur

Dotationskapital und Reserven Fr. 36,6 Millionen
Vom Staate garantiert

Wir nehmen Gelder entgegen:

auf **Obligationen** unserer Anstalt $2\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Jahre fest à $4\frac{1}{2}\%$
auf **Sparhefte** à 4%
auf **Depositenhefte** à $3\frac{1}{2}\%$
auf **Depot-Conto** je nach Anlagedauer 4 bis $4\frac{1}{2}\%$
in **Conto Corrent** und **Check-Conto** zu coulanten Bedingungen.

-2182

Die Direktion.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.G.

$4\frac{1}{2}\%$ Anleihe von Fr. 5.000.000 = Mk. 4.050.000 von 1901

Auslosung von Teil-Schuldverschreibungen

Gemäss den Bedingungen des Anleiheens vom 30. Oktober 1901 hat am 5. Juli 1923 die siebzehnte planmässige Ziehung von 227 Teil-Schuldverschreibungen stattgefunden und es sind dabei zur Rückzahlung auf den 1. Januar 1924 ausgelost worden:

Nr.	037	382	717	1228	1951	2351	2919	3391	3950	4421
048	461	733	1251	1964	2380	2944	3409	3960	4435	
061	462	737	1309	1972	2389	2979	3425	3976	4448	
073	463	785	1340	2013	2390	3017	3443	3999	4452	
076	485	787	1350	2022	2485	3018	3470	4015	4458	
081	506	790	1355	2024	2486	3075	3502	4036	4468	
094	521	794	1359	2029	2499	3078	3526	4053	4502	
115	538	806	1383	2039	2519	3116	3538	4077	4575	
119	551	844	1421	2070	2521	3121	3602	4097	4626	
125	567	869	1493	2099	2525	3133	3620	4101	4696	
149	577	876	1500	2100	2588	3166	3623	4183	4722	
154	584	956	1532	2106	2597	3200	3679	4189	4751	
209	615	984	1650	2110	2607	3219	3694	4195	4776	
228	623	1003	1668	2173	2616	3226	3701	4202	4779	
245	625	1066	1715	2191	2633	3247	3708	4222	4835	
248	628	1086	1741	2202	2654	3250	3726	4233	4865	
253	633	1093	1753	2204	2679	3303	3734	4256	4878	
271	648	1133	1802	2214	2713	3350	3738	4350	4884	
284	667	1139	1830	2221	2780	3355	3767	4351	4906	
299	686	1153	1844	2230	2787	3357	3831	4356	4990	
311	695	1188	1888	2243	2831	3367	3834	4378		
325	706	1199	1894	2252	2880	3386	3850	4398		
349	709	1214	1943	2322	2913	3392	3898	4414		

Diese Titel werden vom Verfalltage an zum Nennwert und einem Zuschlag von 2%, also mit Fr. 1020 oder Mk. 826.20 für die Teil-Schuldverschreibung von Fr. 1000 oder Mk. 810 spesenfrei eingelöst: ,2416 (3322 Q)

in Franken durch die sämtlichen Niederlassungen der Schweizerischen Kreditanstalt und des Schweizerischen Bankvereins;
in Mark : Berliner Handelsgesellschaft in Berlin,
: Deutsche Bank in Berlin,
: Darmstädter und Nationalbank in Berlin,
durch das Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. in Berlin,
: Bankhaus Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a/M.,
: die Deutsche Bank, Filiale Frankfurt in Frankfurt a/M.

Auf den gezogenen Teil-Schuldverschreibungen werden Zinsen über den Verfalltag hinaus nicht vergütet.

Die Teil-Schuldverschreibungen sind mit sämtlichen unverfallenen Zinsscheinen einzulösen. Fehlende Zinsscheine werden am Kapitalbetrage in Abzug gebracht. Von den früher zur Rückzahlung ausgelosten Teil-Schuldverschreibungen sind bis heute noch nicht zur Einlösung vorgewiesen worden:

Nr.	774	1983	2004	2123	2139	2720	2783	2811
2838	2956	3437	3505	3752	4010	4252	4254	

Rheinfelden (Baden), den 15. August 1923.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden.

Brasserie Jurassienne, S. A., en liq., à Delémont

(Aktienbrauerei Jura, in liq., Delsberg)

Avis aux actionnaires

L'assemblée générale extraordinaire des actionnaires, réunie le 25 août 1923, à Delémont, a décidé une seconde répartition de fr. 50.— par action. Ce montant pourra être touché, dès le 15 septembre 1923, à la Banque Cantonale de Berne, succursale de Delémont, contre présentation des actions, pour être revêtues d'un timbre.

Delémont, le 27 août 1923. (3691 D) :2419

Brasserie Jurassienne S. A. Delémont, en liquidation.
A. Joray. E. Meier.

THEE PFLANZER A.-G. (TEA PLANTERS LTD.), BASEL

Diese Gesellschaft hat an der Generalversammlung vom 23. Juli 1923 die Liquidation beschlossen. Die Gläubiger werden gemäss Art. 665 O. R. aufgefordert, ihre Ansprüche dem unterzeichneten Liquidator anzumelden. ,2426 (3331 Q)

Marc Decrauzat, Gartenstrasse 26, Basel.

Buchdruckerei POCHON-JENT & BÜHLER in Bern — Imprimerie POCHON-JENT & BÜHLER à Berne

VOYAGEUR

Monsieur suisse, dans la 40^e, capable et routiné, possédant le français, l'allemand, l'anglais et l'espagnol et ayant beaucoup voyagé à l'étranger, désire une situation de voyageur pour l'étranger, évent. pour les pays d'outre-mer. ,2421
Offres sous Chiffre C 5488 L à Pahlleits Berne.



Silège Central: LOMBARD STREET, LONDRES, E.C.3.
CAPITAL: (Fr. 25=21.)
SOUSCRIT: Fr. 1,796,819,500 FONDS DE RÉSERVE Fr. 250,000,000
VERSE: Fr. 359,323,900 DÉPÔTS, etc. Fr. 8,298,836,675
Plus de 1,600 Sièges en Angleterre et en pays de Galles.
Siège pour l'Etranger et les Colonies:
20, King William Street, Londres, E.C.4.
Elle se Charge de la Représentation des Banques Étrangères et Coloniales.
Banques affiliées:
THE NATIONAL BANK OF SCOTLAND LIMITED.
THE LONDON AND RIVER PLATE BANK, LIMITED.
Etablissement auxiliaire:
LLOYDS AND NATIONAL PROVINCIAL FOREIGN BANK LIMITED.

Oeffentliches Inventar • Beiratschaft

Ueber das Vermögen des unter Beiratschaft gestellten Herrn **Ernst Fuhrmann**, Metzgermeister und Viehhändler, Bahnhofstrasse, **Huttwil**, wird das öffentliche Inventar gemäss Art. 582 ff. und 398 Z. G. B. durchgeführt. Die Gläubiger, Bürgschaftsgläubiger und Schuldner werden auf diese gesetzlichen Bestimmungen, speziell auf Art. 590 Z. G. B. aufmerksam gemacht.
Eingabefrist: 25. September 1923

a) Für Forderungen und Bürgschaftsansprüche: Beim Reglerungsstatthalteramt Trachselwald.
b) Für Entnahmen des Verheirateten: Bei Notar Paul Minder, Huttwil. ,2415

Der Beauftragte:
Paul Minder, Notar.

Schuhfabrik

Fachmann, Schweizer, mit Inn- und lang-jähriger Auslandspraxis, sucht ,2427

Kapitalist

zur Gründung einer Schuhfabrik im Elsass.

Offerten unter Chiffre Cc 3332 Q an Publicitas Basel.

Gesucht

Altes, seriöses Privatgeschäft sucht aus Privathand

80-100.000 Franken

zwecks Ablösung einer Kommandite eines verstorbenen Kommanditars. — Nur seriöse Offerten werden unter Chiffre L 3288 Q an Publicitas Basel gewünscht. ,2407

Metallwarenfabrik Zug

Einladung zur 36. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf **Samstag den 15. September 1923; mittags 12 Uhr**
im **Hotel Zugerhof, Zug**

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Jahresrechnung, Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren, sowie Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
2. Beschlussfassung über das Jahresergebnis.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren sind vom 3. September an bis zum Tage der Versammlung im Bureau der Gesellschaft in Zug zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Stimmkarte bis und mit Freitag den 14. September, gegen Ausweis des Aktienbesitzes mit Nummernverzeichnis, an gleicher Stelle beziehen, woselbst auch Exemplare des Geschäftsberichtes zur Verfügung stehen. (4769 Lz) ,2418

Nach diesem Tage werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.
Zug, den 29. August 1923.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: Dr. O. Weber.